



Universität Zürich

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

# Änderungen der Studienordnung für den Master of Science in Informatik (Richtung Wirtschaftsinformatik) an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 10. April 2006

## **Änderungen:**

1. Änderungen zur Version 1.4: Beschlüsse FS vom 17. März 2010
2. Änderungen zur Version 1.3: Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009
3. Änderungen zur Version 1.2: Beschlüsse FS vom 13. Juni 2007
4. Änderungen zur Version 1.1: Beschlüsse FS vom 10 April 2006

**1. Änderungen zur Version 1.4: Beschlüsse FS vom 17. März 2010**

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 27. Mai 2009: Version 1.4
1.	MScInf06 Version 1.3	<b>3.4 Vergabe von Punkten, Benotung</b> ... -	<b>3.4 Vergabe von Punkten, Benotung, Prüfungseinsicht</b> ... Absatz 4 eingefügt: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.)abgegeben werden. ...
2.	MScInf06 Version 1.3	<b>3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</b> ...	<b>3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</b> ... Absatz 4 eingefügt: Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

**2. Änderungen zur Version 1.3: Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009**

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 27. Mai 2009: Version 1.3
3.	MScInf06 Version 1.2	<b>5.10.2 Bearbeitungszeit</b> ... Ist die Masterarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 40 Kalendertage vor dem Termin, auf den der Studienabschluss erfolgen soll, abgegeben werden. ...	... Ist die Masterarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den die Promotion erfolgen soll, abgegeben werden. ...
4.	MScInf06 Version 1.2	<b>5.7 Seminare</b> In Seminaren sollen die Studierenden zeigen, dass die sich auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur ein vorgegebenes Thema erarbeiten können. Sie tragen ihre Ergebnisse in Vorträgen vor und stellen sich der anschliessenden Diskussion. Zu jedem Seminarvortrag gehört auch eine schriftliche Ausarbeitung des präsentierten Stoffes. Im Rahmen des Masterstudiums muss mindestens ein Informatikseminar absolviert werden.	In Seminaren sollen die Studierenden zeigen, dass die sich auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur ein vorgegebenes Thema erarbeiten können. Sie tragen ihre Ergebnisse in Vorträgen vor und stellen sich der anschliessenden Diskussion. Zu jedem Seminarvortrag gehört auch eine schriftliche Ausarbeitung des präsentierten Stoffes. Im Rahmen des Masterstudiums muss mindestens ein Informatikseminar absolviert werden.



			Zusätzlich, über das Pflichtprogramm hinausgehende Seminare können dem entsprechenden Wahlbereich angerechnet werden.
3.	MScInf06 Version 1.2	<b>5.8 Unterrichtsassistenzen</b>  Eine Unterrichtsassistenz besteht in der Unterstützung der Dozierenden bei der Durchführung von Übungen und Praktika. Sie umfasst insbesondere das Stellen und korrigieren von Übungsaufgaben des Tests sowie das Anleiten von Tutoren. Unterrichtsassistenzen werden nur auf Bewerbung und bei hinreichender Qualifikation vergeben.	<b>5.8 Unterrichtsassistenzen (Teaching Assistant)</b>  Eine Unterrichtsassistenz besteht in der Unterstützung der Dozierenden bei der Durchführung von Übungen und Praktika. Sie umfasst insbesondere das Stellen und korrigieren von Übungsaufgaben des Tests sowie das Anleiten von Tutoren. Unterrichtsassistenzen werden nur auf Bewerbung und bei hinreichender Qualifikation vergeben.  Im freien Wahlbereich können maximal 8 Punkte aus Unterrichtsassistenzen angerechnet werden.
4.	MScInf06 Version 1.2	<b>5.9 Freie Wahlmodule</b>  ... Es sind höchstens 3 Punkte in Sprachkursen anrechenbar. ...	... Es können maximal 2 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden. ...

### 3. Änderungen zur Version 1.2: Beschlüsse FS vom 13. Juni 2007

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 13. Juni 2007: Version 1.2
1.	MScInf06 Version 1.1	<b>2.3. Zulassung für Studierende der Wirtschaftswissenschaften</b> Studierende mit folgenden Abschlüssen werden <i>mit Auflagen</i> zum Masterstudium in Informatik in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik zugelassen: <ol style="list-style-type: none"> <li>Bachelor Arts der Universität Zürich in Wirtschaftswissenschaften</li> <li>Entsprechende Abschlüsse von in- und ausländischen Universitäten, die vom Lehrbereich generell oder im Einzelfall anerkannt worden sind.</li> </ol>	Studierende mit folgenden Abschlüssen werden <i>mit Auflagen</i> zum Masterstudium in Informatik in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik zugelassen. <ol style="list-style-type: none"> <li>Bachelor Arts der Universität Zürich in Wirtschaftswissenschaften Auflagen: zwischen minimal 30 und maximal 51 Punkten</li> <li>Entsprechende Abschlüsse von in- und ausländischen Universitäten, die vom Lehrbereich generell oder im Einzelfall anerkannt worden sind. Auflagen: zwischen minimal 30 und maximal 60 Punkten</li> </ol> Der genaue Umfang der Auflagen ist abhängig von den Informatikanteilen im absolvierten Bachelorstudium. Die Auflagen bestehen aus Modulen des Ba-



		Abhängig von den Informatikanteilen in ihrem Bachelorstudium müssen diese Studierenden zusätzlich zum Masterstudium zwischen 30 und 51 Punkten aus dem Bachelorstudium in Informatik erwerben. Die zusätzlich verlangten Module gelten als Auflagen gemäß den Abschnitten 2.4.1 und 2.4.3.a	chelorstudiengang in Informatik und müssen zusätzlich zum Masterstudium erworben werden. Die zusätzlich verlangten Module gelten als Auflagen gemäß den Abschnitten 2.4.1 und 2.4.3.
--	--	---	--

#### 4. Änderungen zur Version 1.1: Beschlüsse FS vom 10 April 2006

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 10. April 2006: Version 1.1
4.	SoMsc06 Version 1.0 10. April 06		Die Änderungen sind direkt in der Studienordnung Version 1.1 dokumentiert